

# Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung  
Bezirksstadtrat Ephraim Gothe



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An die Anwohnerinnen und Anwohner der Engelhöfe  
c/o Petra Hanne  
Dresdener Str. 37  
10179 Berlin

Dienstgebäude:  
Iranische Straße 3  
13347 Berlin

Sprechzeiten:  
nach telefonischer  
Vereinbarung

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Zimmer	Telefon	(030) 9018 43901	Datum
Bei Antwort bitte angeben			Telefax	(030) 9018 43904	20 Februar 2009
			E-Mail	<a href="mailto:ephraim.gothe@ba-mitte.verwalt-berlin.de">ephraim.gothe@ba-mitte.verwalt-berlin.de</a>	

Diese E-Mail-Adresse ist nicht für den Empfang und den Versand von elektronisch signierten Dokumenten geeignet

Ihr Schreiben vom 13.12.2008


Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Engelhöfe,  
sehr geehrte Frau Hanne,

durch Ihre telefonische Nachfrage in meinem Sekretariat, das Sie an Frau Lier, die Leiterin des Amtes für Planen und Genehmigen verwies, bin ich erst jetzt davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Ihr Schreiben noch nicht beantwortet wurde. Ich bedauere dies und bitte Sie dies nicht – wie mir vermittelt wurde – als Missachtung Ihrer Anliegen anzusehen. Ich denke, es handelt sich womöglich um ein Missverständnis. Unter Umständen wurde Ihr Schreiben durch die verschiedenen Erörterungen des Vorhabens in den politischen Ausschüssen, der Bezirksverordnetenversammlung und der Bürgersprechstunde als erledigt angesehen.


Ungeachtet des Vorlaufes möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich, da ich selbst Vater bin, größtes Verständnis für Ihren Kampf um den Erhalt des hellen, besonnten Kinderspielplatzes habe. Dennoch bin ich auch an das geltende Recht gebunden. Die „Neue Bauordnung für Berlin“ (BauO Bln), die zum Ziel hatte, das „Baugenehmigungsverfahren“ zu beschleunigen und das innerstädtische Bauen durch Reduzierung der erforderlichen Abstandflächen zu vereinfachen, schränkt mich erheblich ein. So ist das von Ihnen als „Durchwinken“ bezeichnete Verfahren die Folge der in § 64 BauO Bln geregelten Fristen für eine Genehmigungsfiktion. Das Heranrücken der Bebauung an den Spielplatz ist das Ergebnis der Abstandflächenreduzierung durch § 6 BauO Bln. Insbesondere die Auswirkungen der Abstandflächenreduzierung der BauO Bln werden auf meine Anregung hin in der nächsten Sitzung der Baustadträte erörtert werden.

...

Verkehrsverbindungen

 U 8, U 9 Osloer Str.  
U 9 Nauener Platz

 M 13, 50

 125, 128, 150, 255, 327



Aufzug  
Nebeneingang rechts



Iranische Str. 3  
vor der Wendekehre

Zahlungen bitte bargeldlos

an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
LZB	100 015 26	100 000 00

Ich habe mich auch mit dem Bebauungsplan I - 34 auseinander gesetzt, kann aber nicht nachvollziehen, warum dieser nach dem Aufstellungsbeschluss im Jahre 1994 nicht zügig vorangetrieben wurde. Nach meinen Erkenntnissen war jedoch in seinem Geltungsbereich nie ein Spielplatz geplant. Er war auch aufgrund der Eigentumssituation nie realisierbar.

Wenn Sie in der Bürgerversammlung am 04.11.2008 waren, wissen Sie, dass der Investor sich über seine rechtliche Situation im Klaren ist. Dass er um des (Rechts-)Friedens wegen den Nachbareigentümern dennoch entgegengekommen ist, hat mich daher verwundert und war trotz meiner Bemühungen nicht unbedingt zu erwarten. Es ist schade, dass die Spielplatzdiskussion nicht ebenfalls in die direkt zwischen dem Investor und den Nachbarn geführten Gespräche eingeflossen zu sein scheint.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ephraim Gothe